

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e. V.

Beitragsordnung vom 12. September 2013

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 BEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 50,00 €. Er wird jeweils zum 01.04. eines Kalenderjahres fällig, erstmals zum 01.04.2014. Für in der Ausbildung befindliche oder aus dem aktiven Bibliotheksdienst ausgeschiedene Mitglieder wird ein Beitrag von 30,00 € erhoben. Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 VEREINSKONTO

Soweit dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist der Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum Fälligkeitstag auf das folgende Konto des Vereins zu überweisen:

Kontonummer:	625 155 609
Bank:	Postbank Frankfurt
Bankleitzahl:	500 100 60

§ 4 MAHNGEBÜHREN

Soweit die Mitgliedsbeiträge nicht fristgerecht überwiesen werden, werden Mahngebühren pro Mahnung i.H.v. Euro 15,00 € erhoben.